

Fortbildung muss erneut nachgewiesen werden

Fortbildungszertifikat rechtzeitig bei der Ärztekammer beantragen

von Dr. phil. Peter Heßelmann, Sachgebietsleiter Zertifizierung der ÄKWL

Vertragsärztinnen und -ärzte müssen gem. § 95 d SGB V alle fünf Jahre gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung den Nachweis erbringen, dass sie sich in dem zurückliegenden Fünfjahreszeitraum hinreichend fortgebildet haben. Diejenigen, die am 30.06.2004 bereits für eine vertragsärztliche Tätigkeit zugelassen waren, hatten die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht erstmals bis zum 30.06.2009 nachzuweisen. Nach nun weiteren fünf Jahren müssen rund 8.500 Vertragsärztinnen und -ärzte bis spätestens zum 30.06.2014 ihrer Nachweispflicht erneut

nem Abzug vom Vertragsarzt-Honorar, bis ein gültiger Fortbildungsnachweis bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe vorgelegt wird. Das sollten Ärztinnen und Ärzte in jedem Fall vermeiden – schließlich gehört kontinuierliche Fortbildung zum ärztlichen Selbstverständnis.

Individuelles Punktekonto zeigt den aktuellen Stand

Vertragsärztinnen und -ärzte können ihren aktuellen Punktestand jederzeit über das individuelle Punktekonto bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe online unter www.aekwl.de/punktekonto einsehen. Auf der Internetseite kann das Zertifikat auch direkt online beantragt werden, sofern mindestens 250 anrechenbare Punkte verbucht sind. Bislang im Punktekonto nicht registrierte Teilnahmen an Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen können der

Wegen des erhöhten Antragsaufkommens verlängert sich derzeit die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung des Fortbildungszertifikats der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf bis zu acht Wochen. Daher wird eine rechtzeitige Beantragung des Zertifikats dringend empfohlen.

Für den Fall, dass Fortbildungspunkte fehlen, empfiehlt es sich, möglichst bald weitere Fortbildungen zu besuchen. Das Angebot anerkannter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe ist groß und bietet zahlreiche Möglichkeiten.

Punkte sammeln auf Borkum

Ein Tipp: Im Rahmen der 68. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL auf der Nordseeinsel Borkum vom 10. bis zum 18. Mai 2014 gibt es ein breit gefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot. Dort besteht Gelegenheit, das Punktekonto in kurzer Zeit deutlich aufzustocken.

Die ausführliche Borkum-Broschüre für 2014 kann auf der Homepage unter www.aekwl.de/borkum oder über die Hotline der Fortbildungsakademie (0251 929-2204) bestellt werden.



Stichtag
30.06.14
Fortbildung

nachkommen. Der Nachweis erfolgt durch ein zu diesem Zeitpunkt gültiges Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Als Voraussetzung für den Erwerb des Fortbildungszertifikats müssen mindestens 250 Fortbildungspunkte aus den vergangenen fünf Jahren bzw. ab Ausstellung des letzten Zertifikats nachgewiesen werden.

Fehlendes Zertifikat

– Abzug beim Vertragsarzt-Honorar

Ca. 3.400 Vertragsärzte und -ärztinnen (40 Prozent) verfügen bislang nicht über ein gültiges Fortbildungszertifikat (Stand: Februar 2014). Fehlen die Punkte, sind Sanktionen vorgesehen, denn nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches kommt es ab dem 1. Juli 2014 so lange zu ei-

Ärztekammer durch Vorlage der Teilnahmebescheinigungen zwecks Registrierung im Punktekonto angezeigt werden.

ANSPRECHPARTNER

Fragen zum Fortbildungszertifikat und zum Punktekonto

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Fortbildung/Sachgebiet Zertifizierung
Silvia Frieling/Gisbert Hölting, Tel. 0251 929-2215
Christian Wietkamp, Tel. 02 51 929-2212
Birgit Post, Tel. 0251 929-2219
Melanie Stienemann, Tel. 0251 929-2218
Dr. phil. Peter Heßelmann, Tel. 0251 929-2213

Anträge auf Ausstellung des Fortbildungszertifikats können direkt bei Einsichtnahme in das Punktekonto (www.aekwl.de/punktekonto) per Mausclick gestellt werden oder sind formlos zu richten an:

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Fortbildung
Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Fax: 0251 929-2259
E-Mail: zertifizierung@aeakwl.de

Fragen zur Fortbildungspflicht und zu den Nachweiszeiträumen

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Geschäftsbereich Versorgungsqualität
Michael Schwarz, Tel. 0231 9432-1033
Ina Hohlweg, Tel. 0231 9432-1035